Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Samuel Arnoldi

Christliche Anleitung Zu erbawlicher Ubung Deß Heil: Catechismi Lutheri bey Jungen und Alten im Fürstenthumb Mechlenburg Güstrowischen Districts, Predigern und Zuhörern selbigen Kreyses zum sehligen Newen Jahr verehret/ und mit dem gemeinen und andern Gebeten auff der Cantzel

Rostochii: Kilius, 1647

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730520110

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

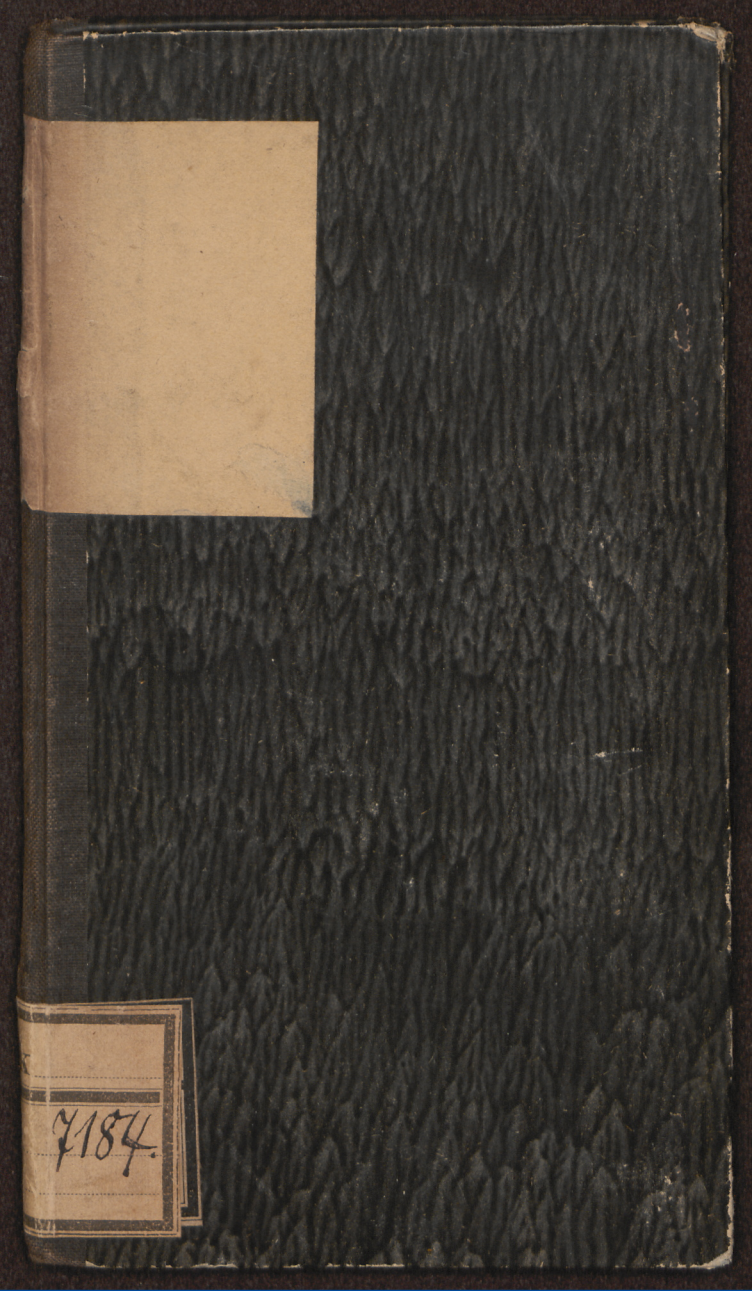
7184.
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730520110/phys_0001
DFG

Mk_7184.
~~Mk 4030~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730520110/phys_0002
DFG

9.

Christliche Anleitung
Zu erbawlicher Vbung
Deß
Heil: Catechismi
Lutheri bey Jungen vnd Alten im Fürstenthumb Mechlenburg Güstrowischen Districts,
Predigern vnd Zuhörern
selbigen Kreyses zum sehligen Newen Jahr verehret / vnd mit dem gemeinen vnd andern Gebeten auff der Cantzel zum Druck übergeben
Durch
M. SAMUELEM ARNOLDI,
Superintendenten zu Güstrow/

Psalm 119. v. 125.
HErr/ ich bin dein Knecht/ vnterweise mich/ daß ich erkenne deine Zeugnisse.

Gedruckt zu Rostock / durch Nicolaum Keylen/ Im Jahr Christi 1647.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

1. Cor. 14. v. 26.

Πάντα πρὸς οἰκοδομὴν γινέσθω.

STMBOLUM.

Deus exaltat humiles.

Precatio Psalm: 40. v 12.

Du aber HERR/wolteſt deine Barmhertzigkeit von mir nicht wenden/ laß deine Güte vnd Trewe allwege mich behüten!

Psam: 25. v. 19. 20.

Siehe HERR/daß meiner Feinde ſo viel iſt/ vnd haſſen mich aus Frefel/ Bewahre meine Seele vnd errette mich/ laß mich nicht zuſchanden werden/ denn ich trawe auff dich! AMEN.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730520110/phys_0006
DFG

Jova Juva!

DJese Wort/ die ich dir heute gebiete/ soltu zu Hertzen nehmen/ vnd solt sie deinen Kindern scherffen vnd davon reden/ wenn du in deinem Hause sitzest oder auff deinem Wege gehest/ wenn du dich niederlegest oder auffstehest/ spricht der HERR Deut. 6. v. 6. 7. 8. Solche seine Wort aber sind aus den Schrifften der Propheten vnd Apostel mit herrlicher kürtz vnd deutlicher Einfalt zusammen getragen in dem kleinen Catechismo des Herrn Lutheri/ vnd **ist selbiger daher ein kurtzer Außzug vnd Begriff der gantzen H. Schrifft/ für die Einfältigen in Frag vnd Antwort gestellet**/ vnd kan vns kräfftig vnterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christo Jesu/ 2. Tim. 3. v. 15. Darumb er denn auch diesem göttlichen Befehl nach ernstlich muß getrieben vnd allenthalben fleissig geübet werden zur Lehr/ zur Straff/ zur Besserung vnd zur Züchtigung in der Gerechtigkeit/ 2. Timoth. 3. v. 16. Es sind aber in dem H. Catechismo enthalten sechs Stücke/ Nemblich

1. Die Zehen Gebote Gottes/ gestellet von den Engeln durch die Hand des Mittlers Mosis/ daraus wir lernen vnsere Sünd erkennen vnd ein göttlich Leben

führen/ Gal. 3. Johan. 1. Rom. 3. Gen. 5. Exod. 20.

2. Die drey Artickel vnsers Christlichen Glaubens an Gott den Vater / der vns erschaffen hat/ an Gott den Sohn / der vns erlöset hat/ vnd an Gott den heiligen Geist/ der vns geheiliget hat/ ohn welchen Glauben kein Mensch kan selig werden/ Hebr. 11.

3. Das Vater vnser/ darin vns Christus selbst lehret Gott den himlischen Vater vmb zeitlich vnd ewige Güter bitten in seinem Namen / vnd versichert vns gnädiger vnd gewisser Erhörung / Matth. 6. Luc. 11. Johan. 16.

4. Das Sacrament der H. Tauffe / welche von Christo befohlen ist / vnd wircket Vergebung der Sünden/ erlöset vom Todt vnd Teuffel/ vnd gibt die ewige Seligkeit allen die es gläuben / Matth. 28. Marc. 16. 1. Petr. 3. Coloss. 1.

5. Das Ampt der Schlüssel des Himmelreichs/ welche sind die Gewalt/ die Christus dem H. Predigampt auff Erden beygelegt hat/ den bußfertigen Sündern jhre Sünde ins gemein vnd insonderheit zu vergeben/ den Vnbußfertigen aber jhre Sünde zu behalten / vnd das alles sol im Himmel Krafft haben nach seinem Wort / Matth. 16. 18. Joh. 20. Matth. 9. Luc. 7.

6. Das Sacrament des Altars von Christo selbst eingesetzet / darin er einem jeden der hinzugehet vnter dem Brodt vnd Wein hie nieden auff Erden seinen wahren Leib vnd Blut / in den Todt geben vnd vergossen / mit seinem Mund zu essen vnd zu trincken giebet / daß er sol gewiß seyn vnd fästiglich gläuben / so wer-

warhafftig als er jhn insonderhit mit seinem Leib vnd Blut speiset vnd trancket / so warhafftig habe er auch für jhn insonderheit seinen Leib in den Tod geben vnd sein Blut für seine Sünde vergossen / daß er das Leben vnd ewige Seligkeit haben solle / Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. 1. Cor. 11. In diesen sechs Stücken muß der H. Catechismus von Kind auff fleissigst gefasset vnd gelernet werden / Vnd solches zwar

1. In den Häusern.

1. VNd da werden Christliche Eltern jhre Kinder / so bald jhnen Gott der HERR die Sprache gibt / aus dem Catechismo fleissig beten lehren / Zu erst das H. Vater vnser / hernach die drey Artickel vnsers Christlichen Glaubens / ferner die heiligen Zehen Gebote Gottes / folgends das Sacrament der H. Tauff / das Ampt der Schlüssel des Himmelreiches / vnd das Sacrament des Altars sampt dem Morgen vnd Abendsegen / vnd den Gebeten vor vnd nach dem Essen.

2. Vnd solches werden sie ohn nachlässig mit jhnen treiben des Morgens wenn sie auffstehen / des Mittags vnd Abends / vor vnd nach dem Essen / vnd wenn sie zu Bette gehen; nicht allein aber mit den Kindern / sondern auch mit dem Gesinde / wenn sie in jhrem Hause sitzen / oder auff dem Wege gehen / zur Kirchen / zur Stadt / vnd zu jhrer Arbeit bey Hause oder auff dem Felde / vnd wen sie hören / daß die Betglock angestossen wird / auff daß sie also ingesampt jren Catechismum fertig lernen / anfänglich ohn die Außlegung / darnegst aber mit der Außlegung vnd den

Fragstücken des Herrn Lutheri / vnd was mehr dazu gehöret / vnd ist kein zweiffel / daß der liebe Gott solche selige Arbeit überall reichlich gesegnen werde an Leib vnd Seel / Acker vnd Vieh / Haab vnd Gütern / nach seiner göttlichen vnd gnädigen Verheissung / Deut. 28. v. 1. & seq.

2. In den Schulen.

1. VNd wie die Schulmeister in den Städten / Also müssen auch die Küster auff dem Lande nach der Kirchen Ordnung allenthalben Schull halten / vnd in denselben für allen dingen den H. Catechismum bey der Jugend ernstlich üben / selbigen durch Frag vnd Antwort offt verhören / vnd die Fragstück des H. Lutheri / sampt der Beicht / Morgen vnd Abendsegen / vnd den Gebeten vor vnd nach dem Essen / fleissig vnd vnverdrossen wiederholen / allermassen wie es den Eltern in den Häusern fürgeschrieben ist.

2. Vnd wenn das alles richtig gefasset / daß sie denn die Buß-Bett vnd andere Psalmen Davids / vnd die vornembste Hauptsprüche / anfänglich aus den Sontags Evangelien vnd Episteln / folgends aus den Predigten vnd der Bibel / vnd denn auch das Corpus Doctrinæ Matthæi Judicis dazu lernen / damit sie dergestalt von Kind auff erzogen werden in der Zucht vnd Ermahnung zum HERRN / nach dessen Befehl Ephes. 6.

3. In den Kirchen.

Vnd da wird es endlich folgender gestalt gehalten:

1. Erst-

1. Erstlich sind in den Städten vnd auff dem Lande des Sontags Catechismus Predigten angeordnet/ in welchen derselbe auffs aller kürtzest/ deutlichst/ vnd einfältigste für den gemeinen Mann aus vnd mit der Schrifft erkläret vnd bewähret/ vnd darauff nach jedes Orths Gelegenheit durch Frag vnd Antwort ein Examen Catechetricum in der Kirchen öffentlich angestellet wird/ dabey ein jeglicher Zuhörer vnter andern einen Psalm vnd einen Spruch aus der Bibel sampt andern Gebeten hersaget/ wie bey jetziger Generall Visitation in allen Kirchen dazu gute Anleitung geben/ vnd durch Gottes Gnad ein heiliger Anfang gemacht ist.

2. Darnach verhören auch trewe Prediger mit vnverdrossener Arbeit den H. Catechismum fleissig im Beichtstuel/ vnd wenn die in den Städten zu zeiten jhre Zuhörer in jhren Häusern besuchen/ erfodern sie denselben bey solcher Gelegenheit von den Haußgenossen billich/ zu welchem Ende denn auch von den Alten das New Jahr samten an etlichen Ortern Christlich verordnet ist: Auff dem Lande aber kan dergleichen füglich geschehen/ wenn die Prediger an Mißkorn/ Vierzeitenpfenning ꝛc. jhr Gebühr vnd verdienten Lohn einfodern.

3. Müssen die Küster in den kleinen Städten vnd auff den Dörffern des Sontags vnd an den Apostel-tagen/ ehe der Glaub gesungen wird/ vnd der Prediger nach der Cantzel gehet/ draussen vor dem Altar der versamleten Gemeind mehr gedachten Catechismum **laut/ langsam/ deutlich vnd verständlich** vorlesen/ vnd

4. Da mans haben kan / lässet man vor der letzten Predigt / zween Knaben oder zwo Mägdlein eins vmbs ander öffentlich für die Christliche Gemeinde heraus tretten / vnd jedesmahl ein Stück des H. Catechismi mit der Außlegung / Beicht vnd Fragstucken des Herrn Lutheri / laut / langsam vnd deutlich auffsagen vnd den einen fragen / den andern aber antworten.

5. Sonsten werden auch keine Junge Leute vertrawet / zum Gefattern Stand bey der Tauff verstattet oder zum H. Abendmahl gelassen / Sie haben denn vorher bey den Predigern sich angegeben vnd jhren Catechismum mit der Außlegung vnd allem was mehr dazu gehöret auffgesagt vnd angezeiget / wie sie sich daraus prüfen können nach Gottes Wort / 1. Cor. 11. vnd was sie heut oder Morgen jhre Nachkommen lehren wollen / Gen. 18.

Auff solche vnd dergleichen art vnd weise wird der H. Catechismus mit Hülff der Obrigkeit jedes Orts von Jugend auff in die Leute gebracht / der Nahme Gottes geheiligt / vnd sein Reich vermehret / das Vertrawen hab ich durch Christum zu dem lieben Gott! Vnd zu dem ende hat auch Anno 1646. der Durchläuchtige / Hochwürdige / Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr Adolph Fridrich / Hertzog zu Mechlenburg / ꝛc. in Vormundschafft des auch Durchläuchtigen / Hochwürdigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Gustavi Adolphi / Hertzogen zu Mechlenburg / ꝛc. Vnser allerseits gnädigste Fürsten vnd Herren / eine Generall Visitation der Kirchen vnd

Schu-

Schulen im Güstrowischen district, dergleichen in den nechsten Jahren nicht gehalten / Christfürstlich angeordnet vnd dazu den 16. Junij / obgedachten Jahrs den Anfang gnädigst machen lassen / Nach dem Tod des Herrn Lutheri 100. Jahr 4. Monat min. 2. Tage / vnd nach übergebung der Augspurgischen Confession 116. Jahr min. 9. Tage. Der allgütige Gott wolle es J. F. G. vnd dero gantzen Fürstl. Hause aus Gnaden vergelten hie vnd dort ewiglich / vnd vns allesampt mit seinem heiligen guten Geist erleuchten vnd regieren / daß wir mit vnsern Kindern vnd Gesind beständig des HERRN Wege halten vnd thun was recht vnd gut ist / auff daß sein Segen über vns komme / hie vnd dort ewiglich / Amen / durch Jesum Christum! Amen.

Damit auch eine Gleichheit mit dem gemeinen vnd andern Gebeten auff der Cantzel gehalten werde / vnd alles ordentlich *in hac diœcesi* zugehe / Als hab ich selbige auch hieher gesetzet:

I.

Das gemeine Gebet.

NAchdem wir nun also Gottes Wort mit einander angehöret haben / dancken wir jhm ferner billich für Zeit vnd Stunde / allermeist aber für seinen heiligen Geist vnd Gnad / die er vns dazu gegeben hat / vñ bitten jhn ernstlich / er wolle das angehörte göttliche Wort / in vnser aller Hertzen durch den heiligen Geist dermassen versiegeln / daß es viel Frucht in vns bringe zur ewigen Seligkeit!

Befehlen jhm darauff die Stände der gantzen

Christenheit / Geistlichen / Weltlichen vnd Hauß-stand / vnd bitten jhn von Hertzen / er wolle einem jeglichen in seinem Stande geben / was jhm nütz vnd gut ist an Leib vnd Seel / hergegen von vns allen väterlich abwenden / was vns an Leib vnd Seel schädlich ist!

Im geistlichen Stand wolle der getrewe Gott das H. Predigampt seines heiligen vnd allein seligmachenden Worts lauter vnd rein / sampt dem rechten Gebrauch der H. Sacramenten väterlich vnd gnädiglich vnter vns erhalten / vnd auff vnsere Nachkommen fortpflantzen biß an den lieben Jüngsten Tag! Er wolle allen Rotten vnd Secten kräfftiglich steweren vnd wehren / vns aber trewe Lehrer vnd Prediger geben / vnd die er gegeben hat mit seinem heiligen Geist regieren / daß sie also lehren vnd leben / damit sie sich selbst selig machen / vnd alle die sie hören / vmb seines lieben Sohns des HERRN Jesu Christi willen!

Im Stand der weltlichen Obrigkeit / befehlen wir dem lieben Gott die Römische Käyserliche Majestät / auch alle andere Christliche Herrschafften vnd Obrigkeiten / Insonderheit aber Vnsern gnädigen Herrn vnd Landes Fürsten / J. F. G. Hochgeliebte Gemählin / die Fürstl. Fraw Wittib / Vnsern gnädigen Jungen Printzen vnd Herrn / vnd die sämptliche Junge Herrschafft vnd Fräwlein / der Allmächtige GOTT wolle jhnen allerseits langes Leben / glückliche Regierung / vnd alle Fürstliche Wolfahrt Leibes vnd der Seelen allergnädigst verleyhen vnd Gnade geben /

daß

daß die Fürstliche Jugend auffwachse zu seinen heiligen Ehren / vnd zu seiner Kirchen vnd des gantzen Landes Besten / vnd daß sie zunehme an Weißheit / Alter vnd Gnad bey Gott vnd den Menschen! Er regiere auch J. F. G. Rähte / Häupt vnd Amptleute / vnd sämptliche Diener / wie auch einen Ehrbaren Rath dieser Stadt (vnsere Kirchspiel Junckern oder Patronen) mit seinem heiligen Geiste / auff daß sein Göttliches Wort vnd die heilige Gerechtigkeit befodert / die Boßheit aber gehindert vnd gestraffet werde / damit wir in stiller Ruhe / als Christen gebühret / vnser Leben vnter jhnen vollführen mügen in aller Gottseligkeit vnd Ehrbarkeit / vnd das alles wolle er thun vmb seines lieben Sohns des HERRN JEsu Christi willen!

Im Haußstand wolle der vielgütige Gott Vater vnd Mutter / Herren vnd Frawen / Kinder vnd Gesinde jhm Väterlich lassen befohlen seyn vnd Gnad geben / daß die liebe Jugend aufferzogen werde in der Zucht vnd Ermahnung zum HErrn! Wolle auch die zeitliche Nahrung gesegnen / vnd einen jeglichen sein täglichs Brodt aus seiner milden Hand bescheren / vnd allenthalben in der Christenheit guten Fried vnd Ruhe verleyhen / vnd beständig erhalten vmb des Friedfürsten seines allerliebsten Sohns Jesu Christi willen!

Wir befehlen auch dem lieben Gott alle rechte Witwen vnd Wäysen / Er wolle jhr Vater vnd Richter seyn: Alle Trawrige vnd Betrübte / Er wolle jhr Trost seyn: Alle Krancke vnd Schwache / Er wolle

ihr

jhr Artzt seyn / vnd jhnen helffen an Leib vnd Seel: Alle die verreiset seyn zu Wasser vnd zu Lande in rechtmässigem Beruff / Er wolle sie geleiten durch seine heilige Engel / vnd sich vnser aller in Gnaden erbarmen / vns vnsere Sünde vergeben / vnd vns behüten für Krieg vnd Blutvergiessen / Fewr vnd Wassersnoth / Pestilentz vnd thewre Zeit / für einen bösen schnellen Tod / vnd für allem was vns kan schädlich an Leib vnd Seel vmb vnsers HERRN Jesu Christi willen! Amen.

2.

Hierauff folgen andere Gebete vnd Danckſagungen.

1. Danckſagung Anno 1645. den 23. Martij auff Judica geſchehen / Als vnſer gnädiger Junger Printz vnd Herr von Schwerin / da J. F. G. ach'e Jahr lang vnd darüber Fürſtlich erzogen worden / den 21. Martij gegen Abend vmb 6. Vhr zu Güſtrow glücklich wieder ankommen.

WIR dancken der göttlichen Majeſtät von gantzem Hertzen / daß er vnſern gnädigen Jungen Printzen vnd Herrn / ſampt dem Fürſtlichen Comitat mit guter Geſundheit vnd Wolfahrt wieder anhero zu ſeiner Fürſtl. Reſidentz hat kommen laſſen / der allmächtige Gott ſey dafür gelobet / vnd erhalte J. F. G. Väterlich bey guter Geſundheit / langem Leben vnd aller Fürſtl. Wolfahrt Leibes vnd der Seelen / zu ſeines allerheiligſten Namens Ehren / vnd zu ſeiner Kirchen vnd des gantzen Landes beſten / vnd verleyhe gnädiglich / daß J. F. G. zunehmen an

Weiß-

Weißheit / Alter vnd Gnad bey Gott vnd dem Menschen / vnd nach diesem zeitlichen Leben empfahen ein herrlich Reich / vnd eine schöne Krone von der Hand des HERRN durch Christum JEsum! Amen.

2. Danckfagung / Als vnser gnädiger Junger Printz vnd Herr / mit Herrn Gustavo Adolpho / am achten Sontage nach Trinitatis / Anno 1645. den 27. Julij in der Thumbkirchen zu Güstrow das erste mahl Communiciret / dergleichen von Fürstl. Personen in den negsten 30. Jahren zuvor nie geschehen war.

WIr dancken heute billich dem allerhöchsten Gott mit andächtigen Hertzens Frewden für seine väterliche Güte / Liebe vnd Trew / die er an vnsern gnädigen Jungen Printzen vnd Herrn erwiesen / in dem er Sie bey Ihrer Christfürstlichen education bißher durch seinen heiligen Geist dergestalt erleuchtet / gelehret / regieret vnd geführet hat / daß sie jetzo allhie öffentlich für seiner Kirchen vnd Gemeine mit empfahung des heiligen Abendmahls nach des HErren Christi einsetzung bekennen werden / wie Sie der allein wahren seligmachenden Lutherischen Religion von gantzer Seelen zugethan seyn! der in jhnen angefangen hat das gute Werck / der wolle es auch vollnführen biß auff den Tag Christi vnd J. J. F. F. G. G. gnädiglich verleyhen / daß sie sampt allen / so hinzugehen / nicht allein wirdiglich essen vnd trincken vom Brodt vnd Kelch des HERRN zu Ihrer Seligkeit / sondern / daß Sie auch bey der einmahl erkand-

landten vnd bekandten Warheit seines Göttlichen Worts durch seine Gnad beständig verharren / vnd das Ende jhres Glaubens davon bringen / nemblich der Seelen Heyl vnd die ewige Seligkeit / vmb seines allerliebsten Sohns Jesu Christi willen! Amen.

(Hierauff ist vnter der Communion das *Te Deum laudamus* lieblich musiciret worden.)

Epigrammata.

1.

DElia nocte pluit, Sol jubila manè reducit,
Gaudia *Gustavo* mittit uterq; suo.

2.

Nocte pluit *Dominus*, *Dominus* fert gaudia manè,
Accipe divisum Numen, *Adolphe*, Dei.

3.

Binos æthra duces habet & lætatur uterq;,
Quod sperat summos *Aulica Biga* duces.

4.

Mechelburgum loquitur:

Hic tuus est *Atlas*, *Gustave*, tuæq; Minervæ,
Dij servent! *Atlas Tu meus alteriis!*

Ita vovet

Anno 1645. d. 27. Julij,

J. A.

3. Danck

Danckſagung für eine bekehrte Seel.

Anno 1644. den 29. Decembris.

WIr wollen auch dem lieben Gott hertzlich dancken für eine Chriſtliche Seele/welche durch ſeine Gnade vnd die Warheit ſeines heiligen vnd allein ſeligmachenden Worts dieſe Tag von Calviniſchen Irrthumb iſt bekehret worden / der Name des HErren ſey dafür gelobet in Ewigkeit! vnd erhalte Sie vnd vns alle in rechtem Glauben vnd heiligen Leben beſtändig biß an vnſer letztes Ende / daß wir aus ſeiner Macht bewahret werden zur ewigen Seligkeit in Chriſto JEſu vnſerm HErrn! Amen.

Gebete.

I.

FVr eine Fürſtl. Perſon / welche der liebe Gott mit Leibesfürcht geſegnet/der wolle Sie für allen Vnfall väterlich behüten / Ihr zu rechter Zeit eine gnädige Erlöſung beſcheren / die Fürſtliche Mutter vnd Kind in vnd nach der Geburt kräfftiglich ſtärcken vnd erhalten/ vnd dem Fürſtl. Kindlein die heilige Tauffe wiederfahren laſſen vmb JEſu Chriſti willen!

Danckſagung. Nach dem der gnädige vnd barmhertzige Gott/ J. F. G. vnſers gnädigen Lands-Fürſten vnd Herrn hochgeliebte Gemählin / vnſere gnädige Landes Mutter/ mit einem gnädigen Anblick

der

der Geburt befehliget / vnd J. F. G. beyderseits / so wol auch das gantze Land / mit einem Jungen Herrn erfrewet hat / Sagen wir billich dem allerhöchsten Gott mit sonderbahrer Frewden dafür Lob / Ehr / Preiß vnd Danck? Vnd bitten ferner von grund vnsers Hertzen / im Namen vnsers Heylandes Jesu Christi / daß der gnädige vnd barmhertzige Gott J. F. G. die Fürstl. Mutter gnädiglich stärcken vnd zu vollkommenen vorigen Kräfften wieder verhelffen / das Junge Herrlein in Gnaden von oben herab gesegnen / zur heiligen Tauffe gnädiglich erhalten / vnd mit langem glückseligen Leben begnaden wolle / zu seines hochgelobten Namens Ehr / den hochlöblichen Fürstl. Eltern / folgends auch dem gantzen Land zur Frewd vnd Trost vmb seines allerliebsten Sohns Jesu Christi willen! Amen.

Güstrow *Anno* 1633. *Cum nasceretur Gustabus Adolphus, &c. 27. Februarij circa primam pomeridiam. Vivat!*

2. Für eine Fürstl. Person / welche auffer Landes verreiset ist / der allmächtige Gott wolle dieselbe sampt jhrem Comitat in väterlichen Gnaden geleiten / Sie durch den Schutz seiner heiligen Engel für allem Vnfall vnd Gefahr gnädiglich behüten / vnd in guter Gesundheit vnd Wolfahrt mit der Zeit wieder zu Hause kommen lassen / das wolle der liebe allmächtige Gott thun vmb seines lieben Sohns Jesu Christi willen!

Danckſagung. Für die Fürstl. Person / für welche bißher gebeten worden / vnd welche der liebe Gott durch den Schutz seiner heiligen Engel begleite

sampt

sampt dero Fürstl. Comitat mit guter Gesundheit vnd Wolfart hat wieder heim kommen lassen/ der allmächtige Gott sey dafür gelobet/ vnd wolle J. F. G. seiner Kirchen/ dero Fürstl. Hause/ vnd dem gantzen Lande zu Trost ferner gnädigst erhalten bey langem Leben/ guter Gesundheit/ friedsamer Regierung/ vnd aller gedeylichen Wolfahrt Leibes vnd der Seelen vmb Jesu Christi willen.

3.

WIr befehlen auch dem lieben Gott mit hertzlichem Gebete eine hochwichtige Sache/ daran des gantzen Landes Heyl vnd Wolfahrt hanget/ daß der allmächtige vnd barmhertzige Gott dieselbe gnädiglich richten wolle zu seines hochgelobten Namens Ehr/ zu erhaltung vnd fortpflantzung der reinen göttlichen Lehr in diesem Land vnd zu des gantzen Landes/ So wol der hohen Obrigkeit/ als der getrewen Vnterthanen zeitlichen vnd ewigen Wolstand/ Heyl vnd Besten/ vnd das alles vmb des thewren Verdienstes Jesu Christi willen.

4.

WIr wollen dem lieben allmächtigen vnd barmhertzigen GOTT mit ernstlichem vnd hertzlichem Gebete fürtragen die grosse Reichs Versamlung zu Regenssburg/ vnd bitten von rechtem grund vnser Seelen/ im Namen vnsers trewen Fürsprechers Jesu Christi/ daß der grosse Gott des Friedes bey solcher herrlichen Zusammenkunfft selber gegenwertig seyn/ mit dem Geist der Weißheit vnd des Friedes der Römischen Käyserlichen Ma-

jestät / vnd aller andern hohen Häupter Hertzen vnd Sinne erfüllen / vnd gnädiglich regieren wolle / daß sie alle ihre Rathschläge / tichten vnd trachten mit gantzem Ernst dahin richten / damit doch einmahl die grewlichen Kriege vnd schrecklichen Verwüstungen im heiligen Römischen Reich ein Ende nehmen / vnd der Edle / so hoch vnd lang gewündschete Friede wiederumb an vnd auffgerichtet werden müge / Gott dem HERRN zu Ehren / der Armen höchstbedrängeten Christenheit zum seligen Trost vnd erquickung / vnd dem gesampten Vaterland deutscher Nation zur beständigen Ruhe vnd Wolfahrt. Es wolle auch der allmächtige vnd barmhertzige Gott / die von vnser hohen Lands-Fürstlichen Obrigkeit zu solchem Reichstage abgeordnete fürnehme Gesandten auff deren Reise gnädiglich geleiten / sie durch den Schutz seiner lieben heiligen Engel für allem Vnfall vnd Gefahr väterlich behüten / vnd nach wolverrichten Sachen in glücklicher Gesundheit vnd Wolfahrt mit gutem Frieden wiederumb zu Hause kommen lassen vmb Christi willen!

Anno 1640. *& seq.*

§.

FVr den jetzigen Landtag beten wir zu dem lieben Gott / der wolle in solcher Landsversamlung mit väterlichen Gnaden selbst zugegen seyn / gute heilsame Rathschläge gnädiglich verleyhen / vnd was daselbst wird gehandlet werden / heilsamlich regieren vnd richten zu seines hochgelobten

Nah-

Namens Ehr/ zu erhaltung seines heiligen Worts Warheit/ zu fortpflantzung rechter guter Vertrawligkeit zwischen Obrigkeit vnd Vnterthanen/ vnd also zu des gantzen Landes Fried/ Ruhe vnd Besten/ vmb Christi seines Sohns willen! Amen.

Gebet vor der Erndte.

6.

WEil auch der mildreiche Gott abermahl vnser Land reichlich gekrönet hat mit seinem Gut/ vnd die fröliche Zeit der Erndte nunmehr herzu nahet/ Als dancken wir nicht allein seiner göttlichen Majestät von gantzer Seelen/ billich für seinen mildreichen Segen/ Sondern bitten jhn auch hertzlich/ vmb gut vnd bequem Gewitter/ vnd vmb Fried vnd Gesundheit/ die durch seine Güte beschertе Früchte für Menschen vnd Vieh einzusamlen/ vnd vmb seine Gnad dieselbe recht zu gebrauchen zu seinen heiligen Ehren/ vnd zur Nothurfft des dürfftigen Nechsten/ auff daß wir also durch die zeitliche Güter wandlen/ damit wir die Ewige nicht verlieren/ vmb Jesu Christi willen!

(Nach diesem Gebet wird die Litaney vnter der Communion gesungen/ vnd nach der Erndte aus demselben eine Danckſagung abgefasset vnd gesungen: HErr Gott dich loben wir/ etc.

Gebet vmb Gottes Gnad zu der Generall Visitation.

NAchdem nunmehr vnser gnädigster Lands-Fürst vnd Herr/ dem lieben Gott zum Ehren/

vnd zur erbawung seiner mit Christi Blut theewr erworbenen Christlichen Gemeine eine hochnötige/ Christliche / ordentliche vnd allgemeine Visitation der Kirchen vnd Schulen in diesem Güstrowischen district hochrühmlich angeordnet / vnd dazu im hiesigem Ampt den 16. hujus (sc. Junij) den Anfang zu machen gnädigst anbefohlen hat/ als bitten wir den lieben Gott hertzlich/ daß er dazu seinen heiligen Geist / Gnad/ Segen/ Gesundheit vnd Frieden väterlich verleyhen wolle / damit alles zu seines allerheiligsten Namens Lob vnd Preiß/ zu fortpflantzung seines heiligen vnd allein seligmachenden Worts in diesem Lande / vnd zu vieler Menschen Besserung vnd Seligkeit beständig hinaus geführet vnd vollendet / vnnd also sein Weinstock im Baw erhalten werden müge / vmb seines hertzlieben Sohns Jesu Christi willen / in dessen Namen wir aus Psalm 80. also beten: Du Hirte ꝛc. biß zum ende / vnd wer nun das von Hertzen mit mir begehret / der demütige sich für GOtt/ vnd bete in gläubiger Andacht das heilige Vater vnser/ etc.

(Hierauff ist vnter der Communion die Litaney gesungen worden/ *Anno* 1646. *d.* 14. *Iunij, quæ erat Dominica* 3. *post Trinitatis*, wer aber lebet nach vollendeter *Visitation*, der wird aus diesem Gebet eine Danckſagung abfassen / nach der Predigt auff der Cantzel den 84. Psalm beten / vnd das *Te Deum Laudamus* singen lassen.)

Kur-

Kurtze Gebete auff alle Stunden wenn die Glocke schlägt / oder die Bettglock angestossen wird.

1. GOtt vergib mir alle meine Sünde biß auff diese Stunde / Verleyhe mir eine selige Stunde / vnd in meiner letzten Stunde / vnd am Jüngsten Gericht sey mir gnädig vnd barmhertzig.

2. Gott sey mir armen Sünder gnädig!

3. HERR Jesu du Sohn David erbarm dich meiner!

4. Christe du Lamb GOttes / der du trägst die Sünde der Welt / Erbarm dich vnser / vnd gib vns deinen Fried!

5. Alle Stunde gedencke meiner im besten / Mein Gott!

6. Erhalt vns HERR bey deinem Wort / ꝛc.

7. Ach bleib bey vns HERR Jesu Christ / ꝛc.

8. Wenn mein Stündlein verhanden ist / ꝛc.

So viel für dißmahl / So Gott wil / vnd ich die Vorlegung haben kan / wil ich nach vollendeter Visitation heraus geben / 1. Richtige vnd gründliche Dispositiones über die Sontags Evangelia / Episteln / Catechismum / vnd zu Leich- vnd Hochzeit Predigten.

2. Gegensatz des Catechismi / vnd Calvinismi, daraus auch die Einfältigen widerwertige Lehre werden prüfen können.

3. Me-

3. Medullam Propheticam oder Christliche Predigten über die vornembsten Sprüche der letzten 12. Propheten auff allerley Zeit vnd Fälle gerichtet/ vnd den 4. Genesin in außführlichen vnd erbawlichen Predigten/ vnd was nach dem der liebe Gott weiter geben wird zu seinen Ehren/ vnd Erbawung seiner lieben Gemeine/ der helffe vns allen!

Amen.

θεῷ δόξα.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730520110/phys_0032
DFG

Kurtze Gebete au[illegible]nden
wenn die Glocke schl[illegible] Bett-
glock angesto[illegible]

1. GOtt vergib mir all[illegible] biß auff diese Stunde/ Verleyhe [illegible] Stunde/ vnd in meiner letzten Stu[illegible]üngsten Gericht sey mir gnädig vn[illegible]

2. Gott sey mir armen [illegible]!

3. HERR Jesu du S[illegible]arm dich meiner!

4. Christe du Lamb G[illegible]rägst die Sünde der Welt/ Erba[illegible] vnd gib vns deinen Fried!

5. Alle Stunde geden[illegible] besten/ Mein Gott!

6. Erhalt vns HERR[illegible]rt/ ꝛc.

7. Ach bleib bey vns H[illegible]ist/ ꝛc.

8. Wenn mein Stünd[illegible]ist/ ꝛc.

So viel für dißmahl/ [illegible]/ vnd ich die Vorlegung haben ka[illegible] vollende-ter Visitation heraus gebe[illegible]d gründ-liche Dispositiones über [illegible]angelia/ Episteln/ Catechismum/ [illegible]nd Hoch-zeit Predigten.

2. Gegensatz des Catec[illegible]lvinismi, daraus auch die Einfäl[illegible]tige Lehre werden prüfen können.

3. Me-